

Die Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de
Wiesbaden, 21. Januar 2004

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Gesundheitsausschusses

am Dienstag, 27.01.2004, um 17:00 Uhr,

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung

1. 03-F-01-0026

ANLAGE

Unterbringung der Rettungswache Biebrich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2003 -

2. 03-V-53-0002

DL 31/03-13

Schaffung einer Stelle "Ärztliche Leitung Rettungsdienst"

3. 03-F-03-0059

DL 03/04-2, ANLAGE

Extreme Mittelkürzungen des Landes Hessen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2003
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 9.9.2003 (03-F-01-0042) -

4. 03-F-01-0063

"Tabakprävention vor Ort"

ANLAGE

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.11.2003 -

5. 03-V-53-0704

DL 31/03-14

Rahmenkonzept für ein Standard-Raumuntersuchungsprogramm in Kindertagesstätten und Schulen (SUKS)

6. 03-F-03-0077

DL 03/04-3, ANLAGE

Veröffentlichung der Trinkwasserwerte im Internet

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 12.11.2003 -

7. 04-F-03-0006

Neuordnung der Trinkwasserverordnung in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 19.1.2004 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Ob er bei einem möglichen zukünftigen Bezug des Trinkwassers von dem Mainzer Trinkwasserwerk Petersaue die Notwendigkeit technischer Umstellungen bei der Gewinnung des Trinkwassers sieht, um die Qualität zu erhöhen.
- Insbesondere möge der Magistrat dazu Stellung nehmen,
 - ob eine Phosphatierung des Trinkwassers aus gesundheitlicher Sicht zu tolerieren ist
 - ob er eine zusätzliche Ozonbehandlung für notwendig hält.

8. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kopp
Vorsitzende